



Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,30 Grundflächenzahl - höchstzulässige, z.B. 0,3
 0,6 Geschosflächenzahl - höchstzulässige, z.B. 0,6

3. Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig
D nur Doppelhäuser zulässig
 H1, H2, H3 Haustypen gemäß Satzungsstext
 --- Baulinie
 --- Baugrenze
 --- Firstrichtung

4. Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche
 private Straßenverkehrsfläche
 öffentliche Verkehrsfläche mit öffentlicher Grünfläche als Versickerungsmulde (3m breit)
 Wirtschaftsweg
 Straßenbegrenzungslinie
 Zufahrt mit Überfahrt
 Zufahrtsbereich

5. Grünordnung

öffentliche Grünfläche
 öffentliche Grünfläche als Versickerungsmulde
 private Grünfläche
 Baum zu pflanzen
 Baum zu erhalten (nicht lagegenau)
 Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzung (Ortsrandeinzäunung)

6. Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung und Erweiterung
 --- Abgrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung

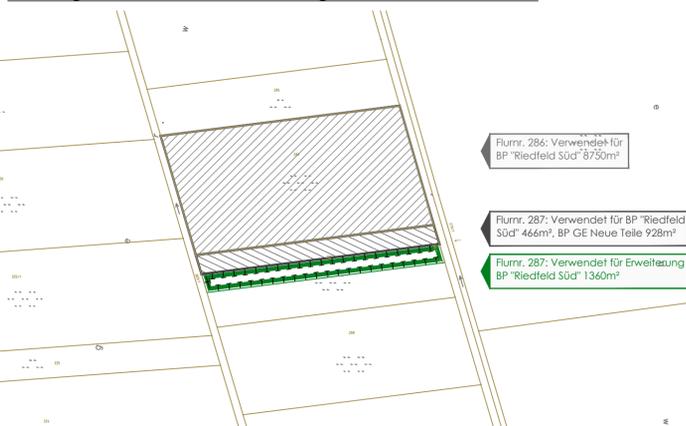
B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

--- Flurstücksgrenze
 --- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 215 Flurnummer
 3 Grundstücksnummerierung 1-37
 bestehendes Haupt-/ Nebengebäude
 vorgeschlagene Gebäudestellung
 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
 Bemaßung in Meter
 20 KV Kabelleitung mit Schutzstreifen (beidseitig 1,0m)
 Gehweg
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Verkehrsberuhigter Bereich
 Fußweg
 Spielplatz
 Bodendenkmal
 --- Begrenzungslinie gemäß schatechnischer Untersuchung vom 15.11.2005

Zeichenerklärung: Bebauungsplan 1. Änderung (unverändert)

--- Geltungsbereich 1. Änderung
WA Allgemeines Wohngebiet
 II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
 0,3 Grundflächenzahl
 0,6 Geschosflächenzahl
 WD Dachform Walmdach
 MD Dachform Mansardendach
 SD Dachform Satteldach
 PD Dachform Pultdach
 TH = max. 7,5m maximale Traufhöhe 7,5m
 FH = max. 10,5m maximale Firsthöhe max. 10,5m
 --- Baugrenze
 --- Grünfläche
 --- Bäume / Gehölze zu pflanzen
 --- Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Nutzung (siehe Textteil)

Geltungsbereich 2 Flurnr. 287: Ausgleichsfläche, M1: 2.000



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
 Der Gemeinderat Genderkingen hat in der Sitzung vom 05.04.2016 die Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung mit Erweiterung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Bebauungsplanänderung mit Erweiterung in der Fassung vom 05.04.2016 hat in der Zeit vom 29.04.2016 bis 03.06.2016 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Bebauungsplanänderung mit Erweiterung in der Fassung vom 05.04.2016 hat in der Zeit vom 29.04.2016 bis 03.06.2016 stattgefunden.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentliche Auslegung
 Zu dem Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung mit Erweiterung in der Fassung vom 14.06.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2016 bis 05.09.2016 beteiligt. Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung mit Erweiterung in der Fassung vom 14.06.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.09.2016 bis 05.09.2016 öffentlich ausgelegt.

Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentliche Auslegung
 Zu dem Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung mit Erweiterung in der Fassung vom 25.10.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 27.10.2016 bis 18.11.2016 beteiligt. Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung mit Erweiterung in der Fassung vom 25.10.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 27.10.2016 bis 18.11.2016 öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss
 Die Gemeinde Genderkingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.11.2016 die 2. Bebauungsplanänderung mit Erweiterung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 29.11.2016 als Satzung beschlossen.

Genderkingen, den 30.11.2016
 Dietz, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt
 Genderkingen, den 30.11.2016
 Dietz, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung
 Der Satzungsbeschluss zur 2. Bebauungsplanänderung mit Erweiterung wurde am 02.12.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Bebauungsplanänderung mit Erweiterung ist damit in Kraft getreten.

Genderkingen, den 02.12.2016
 Dietz, 1. Bürgermeister

Gemeinde Genderkingen

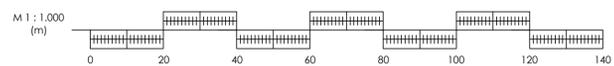
Landkreis Donau-Ries



2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "Riedfeld Süd"

Fassung vom 29.11.2016

1. Bürgermeister, Herr Roland Dietz



JOSEF TREMEL PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG
 INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
 Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
 Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89